

Beschlüsse der
45. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 6. November 2008 in Berlin

**45. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 6. November 2008 in Berlin**

**TOP 1 Grünbuch Territoriale Kohäsion
Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt**

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren beschließen die beigefügte Anlage als vorläufige Stellungnahme der Europaministerkonferenz für das Konsultationsverfahren zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt“.

2. Sie beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, unter Einbeziehung der Stellungnahmen von weiteren Fachministerkonferenzen den Entwurf einer Stellungnahme der Länder zum Grünbuch zu fertigen und zur Abstimmung im Umlaufverfahren vorzulegen, damit dieser der Ministerpräsidentenkonferenz rechtzeitig zur Beschlussfassung im Dezember übermittelt werden kann.

3. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, auf dieser Grundlage Gespräche mit dem Bund über die Abstimmung einer gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahme aufzunehmen.

**45. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 6. November 2008 in Berlin**

**TOP 4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Berichterstatter: Niedersachsen**

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den als Anlage beigefügten Bericht „Die Europawahlen im Kontext der öffentlichen Meinung“ der UAG „Europapolitische Kommunikation“ zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten neben den von den Europäischen Institutionen geplanten Fernsehspots, Wahlplakaten und Anzeigen auch dialogorientierte Formen der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern für notwendig. Sie bitten daher die Bundesregierung, die zunächst für 2008/2009 geplante bundesweite Informationstour des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung durch Einkaufszentren und -passagen rechtzeitig vor den Europawahlen 2009 durchzuführen.
3. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen die Bereitschaft der Länder, die Bürgerinnen und Bürger durch eigene Aktivitäten wie Diskussionsforen, Workshops, Projekte für Erstwähler, Kongresse für bestimmte Zielgruppen sowie Informationsstände für die Teilnahme an den Europawahlen 2009 zu sensibilisieren und zum Abbau der bestehenden Informationsdefizite beizutragen. Diesem Ziel dient auch die Herausgabe eines gemeinsamen Informationsflyers durch die Länder in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Die Vorbereitung der Europawahl wird einen besonderen Schwerpunkt der Europawoche der Länder 2009 bilden. Die Europaminister und -senatoren empfehlen, ihre Aktivitäten unter das gemeinsame Motto „[Landesname] ... wählt Europa“ zu stellen.

4. Die Europaminister und -senatoren halten eine stärkere Einbindung der überregionalen, regionalen und lokalen Medien für geboten. Sie sind der Auffassung, dass diesbezüglich insbesondere die Europäischen Institutionen und der Bund gefordert sind, durch Wahlspots mit Prominenten aus Politik, Sport und Kultur die Medienpräsenz der Europawahlen 2009 zu fördern. Die Länder werden sich ihrerseits bemühen, auf regionaler und lokaler Ebene die Medienvertreter für europäische Themen zu sensibilisieren.

5. Das Vorsitzland wird gebeten, gemeinsam mit weiteren interessierten Ländern das Gespräch mit Chefredakteuren deutscher Medien zu suchen und Fragen des Länderbeitrages zur bürgernahen und mediengerechten Aufarbeitung von europapolitischen Inhalten zu erörtern.

**45. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 6. November 2008 in Berlin**

**TOP 5 Europawoche 2009
Berichterstatter: Thüringen**

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder beschließen, die Europawoche 2009 vom 2. bis 10. Mai 2009 durchzuführen.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder messen der Vorbereitung und Durchführung der Europawoche im Jahr der siebten Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 einen besonderen Stellenwert bei.
3. Sie bekräftigen, dass sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Europawoche mit dem Bund, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament partnerschaftlich eng zusammenarbeiten.

**45. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 6. November 2008 in Berlin**

**TOP 6 Daseinsvorsorge
Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Thüringen**

Beschluss

1. Die Europaminister- und -senatoren nehmen den Bericht zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vom 6. November 2008 zur Kenntnis.
2. In der Annahme, dass die Vertragsreform fortgesetzt wird, bringen die Europaminister und -senatoren ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die Kommission die Neuorientierungen, wie sie in den neuen Regelungen des Vertrag von Lissabon und dem Protokoll Nr. 26 zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zum Ausdruck kommen, und die stärkere Gewichtung der regionalen und kommunalen Belange in ihrer Rechtsentwicklung künftig – anders als in ihrer letzten Mitteilung vom 20. November 2007 – umfassend berücksichtigt. Sie halten es daher für folgerichtig, dass sich diese neue Gewichtung auch in der Rechtsprechung des EuGH niederschlägt.
3. Das bedeutet insbesondere, dass den Besonderheiten der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und damit wichtigen Belangen der Gemeinden und Regionen besser Rechnung getragen werden muss. Bei der Daseinsvorsorge handelt es sich um Leistungen, deren am Gemeinwohl ausgerichtete Zuordnung ausschließlich in die Kompetenz der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen fällt. Dies schließt die Art der Organisation und Finanzierung ein. Eine Eingrenzung dieser Kompetenzen

der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen durch wettbewerbsrechtliche Maßnahmen entspricht nicht dem Geist der Verträge.

4. Die Europaminister- und -senatoren unterstreichen die vertragliche Verpflichtung der Kommission anzuerkennen, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten und deren Untergliederungen ist, Art, Umfang und Qualität der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse festzulegen. Diese Definitionshoheit der Mitgliedstaaten darf nicht durch überzogene wettbewerbsrechtliche Initiativen der Kommission eingeeengt werden. Die Festlegung von Qualitätsstandards und die Qualitätskontrolle ist Aufgabe der Mitgliedstaaten.
5. Das europäische Vergabe- und Beihilferecht trägt zu einer erheblichen Verkomplizierung der Rechtslage bei den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bei. Den Kommunen entstehen dadurch hohe Kosten. Die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung wird eingeschränkt, da der kommunale Gestaltungsspielraum abnimmt und sich der Willensbildung durch die Bürgerinnen und Bürger immer mehr entzieht.

Die Europaminister und -senatoren erwarten, dass der Gedanke der Politik der Besseren Rechtsetzung auch bei der europäischen Regulierung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse Berücksichtigung findet. Das würde aber bedeuten, dass sich die Europäische Kommission für die Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsverfahren und -vorschriften einsetzt und auf Informations- und Berichtspflichten verzichtet. Die Rechtsanwendungshilfen der Europäischen Kommission leisten keinen Beitrag zur Vereinfachung des Rechts.

6. Die Europaminister und -senatoren bedauern, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einer sachgerechten Definition des „Inhouse-Geschäfts“ entgegensteht. Sie sind der Auffassung, dass die Anforderungen an „Inhouse-Geschäfte“ den Erfordernissen der Praxis angepasst werden sollten. Ansatzpunkte dafür sind der Dispens vom Vergaberecht bei

Minderheitsbeteiligungen (bis 20 Prozent) oder das Kriterium der Kontrolldominanz des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens.

7. Die politisch gewünschte und grundsätzlich effizienzsteigernde interkommunale Zusammenarbeit kann durch eine überzogene Anwendung des europäischen Vergaberechts in einem hohen Maße beeinträchtigt und erschwert werden. Dagegen wenden sich die Europaminister und -senatoren. Sie sehen interkommunale Zusammenarbeit als einen Akt hoheitlicher Organisation an, der nicht dem Vergaberecht unterliegt. Die Europaminister und -senatoren begrüßen, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vom 21. Mai 2008 für die Vergabepraxis innerhalb einer interkommunalen Zusammenarbeit eine rechtliche Klarstellung beschlossen hat.
8. Die Europaminister und -senatoren begrüßen die von der Kommission ausgearbeiteten Grundsätze und Ziele von Sozialdienstleistungen und sehen in diesen einen Anknüpfungspunkt für eine Überprüfung der Wirkungen des wettbewerbsrechtlichen Umfeldes, dem sich insbesondere die staatlichen Anbieter von Sozialdienstleistungen zunehmend ausgesetzt sehen. Gewährleistungs- und Versorgungsverantwortung müssen gleichermaßen als Grundlagen staatlichen Engagements Anerkennung finden und maßgeblich für die Sicherung des notwendigen mitgliedstaatlichen Ermessensspielraums bei der Definition, Organisation und Finanzierung von Sozialdienstleistungen sein.